



Hygienekonzept SG Heddesheim Hallenrunde 2021/2022



Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli mit Fortschreibung vom 14. September 2021. Sollten sich die zugrundeliegenden Verordnungen ändern, wird das Konzept angepasst.

Die Gemeinde Heddesheim als Betreiber der Nordbadenhalle hat die Pflichten an den Nutzer und Veranstalter der Handballspiele der SG Heddesheim übertragen.

In § 10 der aktuellen Corona-VO ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen Vereins- sowie Sportveranstaltungen durchgeführt werden können.

Die wichtigsten einzuhaltenden Regelungen sind:

- Einhaltung der Hygieneanforderungen
 - Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen wird generell empfohlen
 - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in der Halle, auch auf den Sitzplätzen (Ausnahme: Spieler auf dem Spielfeld, Helfer hinter Spuckschutz, kurzzeitig am Tisch zum Essen/Trinken)
 - Zutritt nur mit 3G unter Beachtung der jeweiligen Stufe (Basis-/Warn-/Alarmstufe)
 - Basisstufe: nicht immunisierte Personen benötigen einen Antigen- oder PCR-Testnachweis
 - Warnstufe: nicht immunisierte Personen benötigen PCR-Testnachweis
 - Alarmstufe: nicht immunisierte Personen haben keinen Zutritt
 - Kinder unter 6 oder noch nicht eingeschult und Schülern ist der Zutritt stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind
- Erstellung eines Hygienekonzepts
- Datenerhebung

3G-Nachweis:

- Immunisierte Personen sind gegen COVID-19 geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen, sofern sie asymptomatisch sind und einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.
- Eine nicht-immunisierte Person ist eine Person, die weder gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen ist. Für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt nur gestattet, sofern sie asymptomatisch sind und einen auf sie ausgestellten negativen Antigen- (24h) oder PCR- (48h) Testnachweis vorlegen.
- Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, ist der Zutritt stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind.
- Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, ist der Zutritt stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind.

In § 1Abs 2 CoronaVO werden die Stufen erklärt.

1. die Basisstufe liegt vor, wenn **landesweit die Zahlen der Nummern 2 und 3** nicht erreicht oder überschritten werden;
2. die Warnstufe liegt vor, wenn landesweit die stationären Neuaufnahmen mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz) die Zahl von 8 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten (AIB) mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die absolute Zahl von 250 erreicht oder überschreitet;
3. die Alarmstufe liegt vor, wenn landesweit die Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz die Zahl von 12 erreicht oder überschreitet oder wenn landesweit die Auslastung der Intensivbetten (AIB) mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten die absolute Zahl von 390 erreicht oder überschreitet.

Die wichtigsten einzuhaltenden **Regeln eines Hygienekonzepts** (§7) sind:

- Umsetzung Abstandsempfehlung, Regelung der Besucherströme
 - Wo möglich, werden Einbahnstraßen eingerichtet
- Regelmäßiges und ausreichendes Lüftung von Innenräumen
 - Die Halle wird über eine automatisch gesteuerte Lüftungsanlage mit Frischluft versorgt. Zusätzlich wird im Foyer die Dachluke geöffnet.
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
 - Die Hauptkontaktflächen (Türklinke, WC-Spülung, Wasserhähne, Theken) werden mehrfach am Tag desinfiziert. Die Duschen werden bei Mannschaftswechsel desinfiziert. Jedes Team erhält eine eigene Umkleide, die nach jedem Spiel desinfiziert wird. Die Toiletten werden täglich gereinigt. Hierüber werden Reinigungsprotokolle geführt.
- Rechtzeitige und verständliche Information über die geltenden Hygienevorgaben.
 - Die Hygieneregeln werden im Vorfeld auf der Homepage der SGH www.sgheddesheim.de veröffentlicht. Die gegnerischen Teams erhalten im Vorfeld das Hygienekonzept, sowie eine Kurzinformatio mit den wichtigsten Regeln.

Datenerhebung (§8):

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten dürfen nur Personen das Gelände betreten, die folgende Daten abgeben:

- **Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer**

Die Daten dürfen ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden.

Die Daten sind korrekt abzugeben, wer sich weigert oder nur teilweise Auskunft erteilt, darf das Gelände nicht betreten.

Der Veranstalter SG Heddesheim nutzt zur elektronischen Datenerfassung folgende Apps:

Event Tracer App / Luca App

Des Weiteren können natürlich auch bereitgestellte Datenerfassungsblätter genutzt werden.

Wer seine Daten ganz oder teilweise verweigern ist von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Umsetzung der Maßnahmen in den Nordbadenhallen Heddesheim:

Zugang Foyer Nordbadenhalle 2 mit Einlasskontrolle/Datenerfassung:

Der Windfang zum Foyer der Halle 2 mit Flutterband in 2 Bereiche getrennt. Über den Türen werden die Bereiche deutlich als Eingang und Ausgang gekennzeichnet.

Im Windfang wird rechts das Fenster in die Garderobe geöffnet. Dort wird durch Spuckschutz abgetrennt die Einlasskontrolle/Datenerfassung durchgeführt.

An dieser Stelle erfolgt eine Einlasskontrolle samt Datenerhebung (u.a. über Luca/Event Tracer App) und Überprüfung der 3G.

Personen, die ihre Daten nicht abgeben oder keinen 3G-Nachweis vorzeigen dürfen die Halle nicht betreten.

Sollten Besucher keine App nutzen, können Sie händisch Datenerhebungszettel ausfüllen. Hierzu wird ein Tisch samt Handdesinfektionsmittel, den Datenerfassungszetteln, einer Sammelbox sowie Kugelschreibern bereitgestellt.

Vor der Halle werden Hinweisschilder mit folgende Hygienehinweise angebracht:

- Allgemeine Hygieneregeln
- Zutritt nur mit 3G
- Maskenpflicht in der Halle, auch auf dem Sitzplatz,
- Maskenpflicht im Außenbereich, wenn der 1,5m Mindestabstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann
- Masken können gegen eine Gebühr an der Eintrittskasse erworben werden
- Datenerhebung wenn möglich mittels App (Event Tracer / Luca)

Foyer Nordbadenhalle 2:

Über die Barhocker werden Mülltüten gezogen, damit diese nicht benutzt werden können. Des Weiteren werden statt der üblichen 15 Tische nur 5-10 Tische samt Stühle aufgestellt.

Es wird darauf geachtet, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig im Foyer aufhalten. Die Zuschauer werden über Aushänge gebeten, dann Bereich zügig zu verlassen und ihren Sitzplatz in der Halle einzunehmen oder in den Außenbereich weiter zu gehen.

Gastronomie:

Vor der Getränkeausgabe und der Essensausgabe werden Hinweisschilder zum Mindestabstand mit 1,5m angebracht. An der Ausgabe selbst wird ein Spuckschutz angebracht, so dass für die Helfer hinter dem Spuckschutz keine Maskenpflicht besteht.

Die Helfer werden die Kontaktflächen, sowie die Tische täglich mehrfach desinfizieren.

Toilettenanlage Foyer Halle 2:

Der Flur vor der Toilettenanlage, sowie die Toilettenanlage selbst sind zu schmal um dort per Wegeföhrung den Sicherheitsabstand herstellen zu können.

In den Toilettenanlagen sind bereits Schilder „richtig Händewaschen“ angebracht.

Seife, Einweghandtuchpapier sowie Toilettenpapier sind ausreichend vorhanden und werden mehrmals täglich kontrolliert/aufgefüllt.

Die Toilettenanlage wird täglich gereinigt. Kontaktflächen werden mehrmals täglich desinfiziert.

Küche Nordbadenhalle 1:

In der Küche wird die Gewerbespülmaschine zum Reinigen des Kaffee-/Kuchen/Essgeschirrs sowie zum Spülen der Gläser (Weizengläser, Weingläser) und der benutzten Servierzagen (Essenausgabe), Schneidebretter, Kuchenmesser, Kuchenschaufeln usw. genutzt. Bedingt durch Corona wird nichts per Hand gespült.

Zugang Halle 2:

Der Zu- und Abgang zur Tribüne der Halle 2 erfolgt, von der Wegeföhrung aus dem Foyer durch 2 getrennte Türen.

Lüften:

Die Lüftungsanlage der Halle 2 wird durch den Hausmeister der Gemeinde während des Turniers auf automatischen Dauerbetrieb gestellt werden. Die Eingangstür zum Foyer Halle 2 sowie die Belüftungsklappe im Foyer der Halle 2 werden, wenn es nicht regnet, durchgehend geöffnet sein.

Sonderregelungen für Spieler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter:

Für Spieler/Trainer/Betreuer und auch Schiedsrichter gibt es Sonderregelungen.

Die Spieler/Trainer/Betreuer können entweder, wie die Zuschauer, einzeln die Datenerfassung und 3G-Nachweis abgeben oder einer der Spieler/Trainer/Betreuer bringt eine Mannschaftsliste, mit allen erforderlichen Adressdaten mit, vorzugsweise im Format vom BHV bereitgestellt „Datenerfassung Mannschaften“ und den 3G-Nachweis Formular des BHVs.

Der Bereich hinter den Toilettenanlagen vom Foyer der Halle 2 (Foyer Sportlereingang) wird von den Zuschauern nicht betreten. Über das Foyer des Sportlereingangs gelangen die Spieler und Schiedsrichter in die Umkleidekabinen. Die Zuteilung der Umkleidekabinen wird dort täglich neu ausgeschildert. Auf der Treppe ist darauf zu achten, dass diese nur in eine Richtung betreten wird. Bei Gegenverkehr hat man zu warten, bis der Weg wieder frei ist.

Sobald diese Personen das Spielfeld betreten muss die Maskenpflicht nicht mehr eingehalten werden. Es soll jedoch drauf geachtet werden, auf der Auswechselbank und während der Halbzeitpause, wenn möglich Abstand einzuhalten.

Dies bedeuten jedoch im Umkehrschluss, dass außerhalb des Spielfeldes auch von diesen Personen Masken zu tragen sind.

Jeder Mannschaft wird eine eigene Umkleide zugewiesen. Zwei Umkleiden teilen sich eine gemeinsame Dusche. Da in der Umkleide und der Dusche der Mindestabstand eingehalten werden muss, müssen sich die Spieler in Kleingruppen umziehen und duschen. Der Mannschafstverantwortliche hat dies bei der Zeitplanung zu berücksichtigen. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleide ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Teambesprechungen dürfen daher in der Kabine nur mit Mundschutz durchgeführt werden.

Die Auswechselbänke, sowie die Spielbälle und der Zeitnehmertisch werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Die Kontaktflächen der Dusche und die Umkleiden werden zum Teamwechsel zwischendesinfiziert.

Die Spieler aus den hinteren Umkleidekabinen der Halle 2 betreten die Nordbadenhalle 2 über den hinteren Ein-/Ausgang. Die Spieler aus den vorderen Umkleidekabinen der Halle 2 betreten die Nordbadenhalle 2 über den vorderen Ein-/Ausgang. So ist getrenntes Betreten und Verlassen des Spielfeldes gewährleistet. Dies wird durch Schilder verdeutlicht.

Die Spieler/Betreuer/Trainer und Schiedsrichter verlassen nach Ende des Spiels die Nordbadenhalle 2 zügig über die unteren Ein-/Ausgänge wie zu Beginn des Spiels. Die Spieler/Betreuer/Trainer und Schiedsrichter können sich Spiele der anderen Mannschaften anschauen indem sie, wie die Zuschauer, die Sporthalle über das Foyer der Halle 2 betreten.

Die Schiedsrichtergespanne teilen sich eine Umkleidekabine. Da der Mindestabstand hier nicht eingehalten werden kann muss die Benutzung zeitlich versetzt stattfinden. Die Schiedsrichterumkleiden werden nach jedem Spiel zwischendesinfiziert.

Die Spielbesprechung vor/nach dem Spiel mit den Schiedsrichtern findet im Foyer im Sportlerflur statt. Zu diesem Zweck werden dort 2 Tische aufgestellt, die nach jeder Nutzung durch die Teilnehmer desinfiziert werden.

In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter, Trainer und Betreuer auf dem Spielfeld. Es wird auf einen Seitenwechsel verzichtet.

Einhalten des Hygienekonzeptes:

Jeder Mannschaft kann vor ihrem Rundenspiel das Hygienekonzept auf der Homepage abrufen. Jede Mannschaft muss im Vorfeld einen Hygienebeauftragten bestimmen, der seiner Mannschaft die coronabedingten Regelungen (Zutritt nur mit 3G, Maskenpflicht in der Halle) im Vorfeld erklärt und

Hygienekonzept SG Heddesheim Stand 03.10.2021

während des Spiels Ansprechpartner für die SGH ist. Des Weiteren hat der Hygienebeauftragte die Listen mit den relevanten Informationen für die Datenerhebung und den 3 G-Nachweis zu erstellen.

Den Zuschauern werden über Hinweisschilder die wichtigsten Regeln erklärt. Die Helfer der SG Heddesheim werden die Einhaltung der Regelungen überwachen. Bei wiederholter Zuwiderhandlung kann die SG Heddesheim von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Personen vom Gelände verweisen.

Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen der Handballrunde geht nicht zu Lasten der SG Heddesheim und dessen handelnden Personen. Eine mögliche Ansteckung lässt sich auch bei Einhaltung der oben genannten Regelungen nicht zu 100 Prozent vermeiden. Die SG Heddesheim haftet daher nicht für das Risiko der beteiligten Spieler und Zuschauer sich mit dem Corona- Virus zu infizieren.

Die zuständigen Behörden der die Gemeinde Heddesheim können, auch kurzfristig, weitergehende oder abweichende Regelungen treffen.

Heddesheim, den 03.10.2021
SG Heddesheim